

Ausgestaltung der Übungen für Fortgeschrittene Beschluss des Fakultätsrates im Rahmen des Umlaufverfahrens vom 14.08.2013

Die Übungen für Fortgeschrittene in den drei Pflichtfächern (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht) werden wie folgt ausgestaltet:

Es sind mindestens zwei bestandene (d. h. mit mindestens ausreichend bewertete) Hausarbeiten aus den Übungen für Fortgeschrittene erforderlich, die zwei verschiedene Pflichtfächer abdecken müssen.

[Hinweis des Studienbüros/Prüfungsamtes: Grundsätzlich ist für die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene das Bestehen (d. h. eine Bewertung mit mindestens ausreichend – 4 Punkte) einer Hausarbeit und einer Klausur erforderlich. Die vorstehende Regelung gilt nur für Studierende, die alle drei Übungen für Fortgeschrittene in Göttingen absolvieren.]

Die insgesamt aus dem Grundstudium (Zwischenprüfung) und den drei Übungen für Fortgeschrittene mindestens erforderlichen vier bestandenen Hausarbeiten müssen alle drei Pflichtfächer abdecken.

Wenn also die Hausarbeit der Zwischenprüfung in zwei der drei Pflichtfächer geschrieben wurde, muss eine der Hausarbeiten aus den Fortgeschrittenenübungen im dritten (fehlenden) Pflichtfach geschrieben werden. Wenn die Hausarbeit der Zwischenprüfung in den Grundlagenfächern und einem Pflichtfach geschrieben wurde, müssen die beiden Hausarbeiten aus den Fortgeschrittenenübungen aus den noch nicht abgedeckten Pflichtfächern geschrieben werden. Hausarbeiten werden nur in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. Empfohlen wird, in allen drei Fortgeschrittenenübungen eine Hausarbeit zu schreiben.

Es werden 3 Klausuren pro Übung für Fortgeschrittene angeboten, eine davon muss geschrieben und bestanden werden. Hausarbeiten und Klausuren können zeitlich unabhängig voneinander geschrieben werden (keine Semesterbindung). Die Korrektur der 3. Klausur einschließlich der Eintragung und Bekanntgabe der Ergebnisse über Flexnow muss vor dem Beginn des Folgesemesters (also jeweils zum 30.09. [SoSe] bzw. 31.03. [WS]) abgeschlossen sein.

An den einzelnen Prüfungen darf nur teilnehmen, wer sich rechtzeitig hierzu angemeldet hat. Die Anmeldefrist für Klausuren endet am dritten Tag (10.00 Uhr) vor dem angesetzten Prüfungstermin. Dies gilt auch, wenn es sich bei dem Vortag um einen Sonntag oder um einen gesetzlichen Feiertag handelt. Die Anmeldefrist für Hausarbeiten endet mit dem letzten Abgabetag (24.00 Uhr). Eine Nachmeldung für Klausuren findet grundsätzlich nicht statt. Für

fristgerecht eingereichte Hausarbeiten kann in Einzelfällen eine Nachmeldung durch das Prüfungsamt erfolgen.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt den Beschluss des Fakultätsrates vom 01.07.2009 zur Reform des Hauptstudiums (Übungen für Fortgeschrittene).